

Antrag auf Erstellung eines Verkehrswertgutachtens

Antragsteller

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Wohnort	
Telefonnummer	

In meiner / unserer Eigenschaft als

- Eigentümer
- Erbe
- Inhaber eines Rechts (Nachweis liegt bei)
- sonstiger Antragsteller (Einverständniserklärung des Eigentümers liegt bei)

beantrage/n ich/ wir die Erstellung eines Verkehrswertgutachtens über

- ein unbebautes Grundstück
- ein bebautes Grundstück
- ein Wohnung-/ Teileigentum, Aufteilungsplan Nr. _____ / Stockwerk _____
- sonstiges (z. B. Nießbrauch, Wohnrecht)

Lage des Wertermittlungsobjektes

Straße, Hausnummer	
PLZ, Ortsteil	
Gemarkung, Flur, Flurstück	

Zweck des Gutachtens

- Verkauf
- Scheidung
- Erbauseinandersetzung

Als Wertermittlungstichtag gilt

- Tag der Ortsbesichtigung
- anderer Stichtag, Datum: _____

Ansprechpartner für Besichtigungstermin

- Antragsteller
- Andere, Name: _____, Tel.: _____

WICHTIG: Am Besichtigungstermin müssen alle Räume insbesondere die Technikräume und wenn vorhanden der Dachspeicher zugänglich sein.

Das Gutachten wird in ____- facher Ausfertigung benötigt.

Für die Erstellung des Gutachtens werden Gebühren und Auslagen gem. Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Gutachterausschüsse, deren Geschäftsstellen und der Zentralen Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse (GutGebVO) erhoben.

Der Antragsteller verpflichtet sich die anfallenden Kosten und Auslagen zu entrichten. Mehrere Antragsteller sind Gesamtschuldner. Bis zur Bewirkung der ganzen Leistung bleiben sämtliche Schuldner verpflichtet.

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

Anlage:

Auszug aus der Gebührenordnung

Anlage

Auszug aus der Gebührenordnung

Die Gebühr für Gutachten beträgt (jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer)

bei einem Verkehrs-/ Marktwert		bebaute Grundstücke, Rechte an bebauten Grund- stücken und über die Höhe anderer Vermögensnachteile
bis	250.000 €	5,0 v.T. des Wertes zuzüglich 600 €
über bis	250.000 € 500.000 €	2,0 v.T. des Wertes zuzüglich 1.400 €
über bis	500.000 € 2.500.000 €	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 1.950 €
über	2.500.000 €	0,8 v.T. des Wertes zuzüglich 2.500 €

bei einem Verkehrs-/ Marktwert		unbebaute Grundstücke, Rechte an unbebauten Grund- stücken und über die Höhe anderer Vermögensnachteile
bis	250.000 €	3,0 v.T. des Wertes zuzüglich 450 €
über bis	250.000 € 1.000.000 €	1,0 v.T. des Wertes zuzüglich 950 €
über	1.000.000 €	0,5 v.T. des Wertes Zuzüglich 1.450 €

Mehrausfertigungen Gutachten (inkl. MwSt.)

29,75 €

Gutachterausschuss für die Landeshauptstadt Saarbrücken

Gerberstraße 29
66111 Saarbrücken

vermessungsamt@saarbruecken.de

Telefax +49 681 905-2017

Ansprechpartner:

Telefonnummer: + 49 681 905-
Frau Hoffmann 1819
Frau Brand 1813
Frau Frenzle 2032
Herr Molter 1765